

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Motion Fraktion GB/JA! (Judith Gasser/Aline Trede, GB): Biodiversität in der Stadt Bern erhalten und fördern (I): unversiegelten Boden erhalten; Fristverlängerung Punkt 1a

Am 3. November 2011 hat der Stadtrat die folgende Motion vom 3. März 2011 mit SRB Nr. 480 erheblich erklärt. Der Stadtrat stimmte in der Folge diversen Fristverlängerungen zu, zuletzt für Punkt 1a mit SRB Nr. 2019-101 vom 21. März 2019 bis zum 31. Dezember 2021. Punkt 1b wurde mit SRB Nr. 2016-510 vom 10. November 2016 abgeschrieben.

„Unter Biodiversität versteht man die Vielfalt an Arten, Sorten und Lebensräumen. In der Stadt Bern sind in naturnahen Flächen, an Kleinstandorten, an Randstellen, in Gärten, auf Brachland und im Gleisareal rund 700 wildwachsende Pflanzenarten zu finden. Rund 20% davon sind auf der Roten Liste mit einem Gefährdungsgrad versehen. Bei den Tieren ist es schwieriger, eine Übersicht zu gewinnen. Insbesondere bei den wirbellosen Tieren fehlen entsprechende Grundlagen. Besser dokumentiert sind die geschützten oder seltenen Amphibien-, Reptilien-, Vogel- und Fischarten.

Das Jahr 2010 war das Internationale Jahr der Biodiversität. Der Schwung, den das Thema Biodiversität in diesem Jahr erfahren hat, muss auch in Zukunft aufrechterhalten werden. Denn von der Biodiversität profitieren wir alle. Grünflächen sind wichtig für die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner von Bern, in Quartieren mit vielen Grünflächen ist die Bevölkerung zufriedener als in solchen, wo diese fehlen. Eine funktionierende Lebensgrundlage führt zu sauberer Luft, sauberem Wasser, einer grünen Stadt. Im Rahmen des Internationalen Jahres der Biodiversität wurde so erstmals beziffert, welche wirtschaftlichen Vorteile eine hohe Biodiversität bringt. Dazu müssen auch Städte ihren Beitrag leisten. Städte bieten zudem einer ganz speziellen und spezialisierten Flora und Fauna einen Lebensraum, den es zu pflegen gibt.

Biodiversität braucht Platz. Damit sie alle ihre Funktionen Erholung, Lebensqualität und wirtschaftlichen Nutzen erfüllen kann, muss der Natur Platz eingeräumt werden, und zwar sowohl quantitativ wie auch qualitativ. Dies ist möglich, auch ohne neue Überbauungen im Rahmen der inneren Verdichtung zu bremsen, es braucht dazu eine gesamtstädtische Betrachtungsweise. Um die Biodiversität zu erhalten, muss diese unbedingt in der Raumplanung miteinbezogen werden.

Der Gemeinderat wird gebeten,

1. ein Planungsinstrument zu erarbeiten, welches die unten genannten Punkte in die Realität umsetzt:
 - a. der heutige Anteil an unversiegeltem Boden in der Stadt soll erhalten bleiben. Die Stadtentwicklung und die innere Verdichtung sollen dabei nicht behindert werden. Es sollen Möglichkeiten zur Entsiegelung asphaltierter Flächen und zur Beibehaltung eines Anteils unversiegelter Fläche bei Neuüberbauungen gesucht werden.
 - b. der heutige Anteil naturnaher Lebensräume im Verhältnis zu intensiv genutzten Grünbereichen soll erhöht werden. Die Nutzung der Grünflächen wird dadurch nicht beeinträchtigt und die wieder zahlreicher zu beobachtenden Vögel und Schmetterlinge etc. steigern die Lebensqualität in der Stadt.

Motion Fraktion GB/JA! (Judith Gasser/Aline Trede, GB), Cristina Anliker-Mansour, Hasim Sancar, Stéphanie Penher, Lea Bill, Urs Frieden, Rahel Ruch, Christine Michel, Jeannette Glauser, Rolf Zbinden, Luzius Theiler, Regula Fischer

Bericht des Gemeinderats

Punkt 1a der Motion verlangt ein Planungsinstrument, das gewährleistet, dass gleichzeitig mit der Siedlungsentwicklung nach innen der Anteil unversiegelter Flächen in der Stadt Bern erhalten bleibt. Hierzu sollen Möglichkeiten zur Entsiegelung asphaltierter Flächen gesucht und ein System geschaffen werden, das erlaubt, einen Anteil unversiegelter Flächen bei Neuüberbauungen einzufordern.

Die Auswirkungen der Klimaerwärmung werden immer spürbarer (z. B. lange Hitzeperioden und veränderte Niederschlagsmuster inkl. Starkregenereignisse). Ein wesentlicher Faktor zur Verbesserung des lokalen Klimas sind ein möglichst kleiner Versiegelungsanteil sowie die klimaoptimierte Gestaltung von Oberflächen im Aussenraum. Ein weiteres wesentliches Element ist ein hoher Grünanteil auf allen Ebenen: Grün- und Wiesenflächen, Sträucher, Baumpflanzungen sowie Fassaden- und Dachbegrünungen.

Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Motionärinnen und Motionäre, wie er dies bereits in seinem Bericht vom 3. Februar 2016 zur Abschreibung von Punkt 1b der Motion darlegte. So verabschiedete er schon im Dezember 2012 das Biodiversitätskonzept, das ein Ziel zur Erhaltung des Anteils unversiegelter Flächen festlegt.

Mit dem Biodiversitätskonzept liegt ein planungsrechtliches Instrument vor, das bei Überbauungsordnungen und städtischen Planungen seit einigen Jahren zum Tragen kommt. Die Stadt Bern verlangt bei Überbauungsordnungen und städtischen Planungen immer, dass die Versiegelung innerhalb des Planungsperrimeters auf das funktionelle Minimum beschränkt wird. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen jedoch, dass dies sehr unterschiedlich umgesetzt wird. Deshalb braucht die Stadt Bern differenzierte Instrumente, um eine weitere Versiegelung des städtischen Raums zu verhindern.

Die Grundlagen für solche Instrumente sind bereits vorhanden. Wie der Gemeinderat in seinem Bericht vom 3. Februar 2016 zur Abschreibung von Punkt 1b der Motion ebenfalls ausführte, liess er eine Studie erarbeiten, welche die Thematik der Versiegelung von Oberflächen im öffentlichen Raum untersuchte. Die Studie beinhaltet eine Übersicht über die Vor- und Nachteile verschiedener Belagstypen. Zudem werden darin die Bedingungen verschiedener Befestigungsarten einander bezüglich Kosten, Unterhalt, Winterdienst und Entwässerung gegenübergestellt und mögliche Massnahmen formuliert. Namentlich wird vorgeschlagen, vermehrt auf einen einheitlichen Belag im öffentlichen Raum zu verzichten, zugunsten eines Mosaiks verschiedener Bodenbefestigungen. Insbesondere bei Parkplätzen könnte gut auf die Versiegelung verzichtet werden.

Zielkonflikte sind jedoch vorprogrammiert, weil vor allem im Kontext der Siedlungsentwicklung nach innen eine Vielzahl von Nutzungsansprüchen an den unbebauten Raum gestellt werden. Unversiegelte Flächen haben den Vorteil, dass sie neben einer besseren stadtklimatischen Wirkung auch eine höhere Aufenthaltsqualität für die Bevölkerung bieten. Sie können jedoch im Winter nicht vollständig vom Schnee befreit werden (Schwarzräumen/Salzen ist nicht möglich), deshalb ist bei Schnee das Begehen und Befahren nur eingeschränkt möglich. Versiegelte Flächen sind dafür eher barrierefrei und damit für Menschen mit Behinderungen in der Regel besser nutzbar.

Bereits das Stadtentwicklungskonzept Bern (STEK 2016) sah die «Optimierung des Mikroklimas von Strassen und Plätzen zur Reduktion der Auswirkungen der Klimaerwärmung» als Schwerpunkt-massnahme vor. Weiter gibt das vom Gemeinderat am 30. Juni 2021 zuhanden der vorberatenden Kommission und des Stadtrats verabschiedete städtische Reglement über Klimaschutz und -anpassung (Klimareglement, KR) in Artikel 4 Absatz 3 Buchstaben c und l vor, dass die Stadt bei der Gestaltung des öffentlichen Raums einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Energie- und Klima-strategie leistet und dabei eine Vorbildrolle einnimmt. Diese Bestimmung ist bereits in die vom Gemeinderat am 17. November 2020 beschlossenen Planungsgrundsätze des Arbeitsinstruments «Bern baut – Planen und Projektieren im öffentlichen Raum» (früher: «Handbuch Planen und Bauen im öffentlichen Raum») eingeflossen. Der neu aufgenommene Planungsgrundsatz 3.4 «Optimiertes Stadtklima» macht umfassende Vorgaben zu Versiegelung, Entsiegelung, Versickerung und weiteren Komponenten der Oberflächengestaltung. Diese müssen beim Planen und Projektieren im öffentlichen Raum angewendet werden.

Im Rahmen der laufenden ZöN-Revision sind für die «Zonen für öffentliche Nutzung» (ZöN) die Einführung einer Grünflächenziffer sowie je nach Fläche gegebenenfalls die Einführung einer präzise ausgedehnten unversiegelten Grünfläche vorgesehen. Durch Planungsgrundsatz 3.4 von «Bern baut» und die vorgesehenen Instrumente der ZöN-Revision soll der Anteil unversiegelter Flächen im öffentlichen Raum bei der Realisierung von Projekten im Sinne der Motion gesichert werden.

Der Gemeinderat hat am 11. August 2021 zudem die Erarbeitung einer stadtweiten Klimaaanalyse und eines Massnahmenplans zur städtebaulichen Klimaanpassung ausgelöst. Mit der Klimaaanalyse und den stadtplanerischen Massnahmen will der Gemeinderat bis 2022 eine solide Grundlage für die Stadt- und Freiraumplanung und konkret für die durch den Stadtrat am 6. Mai 2021 in Auftrag gegebene Revision der baurechtlichen Grundordnung schaffen. Der Gemeinderat will planungsrechtlich umsetzbare Stadtklimamassnahmen schnellstmöglich implementieren. Dazu prüft er u. a. grundeigentümergebundene Vorgaben zur Ver- bzw. Entsiegelung, welche auch ausserhalb von Überbauungsordnungen zur Anwendung gelangen sollen.

Die Finanzierung der im Bericht des Gemeinderats vom 28. November 2018 zur Fristverlängerung von Punkt 1a angekündigten Bauordnungsrevision Paket II hat der Stadtrat am 6. Mai 2021 beschlossen. Darum ist mit der abschliessenden Erfüllung von Punkt 1a der Motion frühestens Ende 2024, bei Genehmigung der Bauordnungsrevision, zu rechnen. Aus den dargelegten Gründen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die Frist zur Erfüllung von Punkt 1a der Motion bis zum 31. Dezember 2024 zu verlängern.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion GB/JA! (Judith Gasser/Aline Trede, GB): Biodiversität in der Stadt Bern erhalten und fördern (I): unversiegelten Boden erhalten; Fristverlängerung Punkt 1a.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung von Punkt 1a der Motion bis 31. Dezember 2024 zu.

Bern, 24. November 2021

Der Gemeinderat